

Gewerkschaft der Polizei



Sicherheit und Vorsorge

Ratgeber für Berufseinsteiger bei der Polizei



Herzlichen Glückwunsch zur Berufsauswahl

Wir – Ihre Gewerkschaft der Polizei – wünschen Ihnen alles Gute und viel Freude bei Ihrer interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeit.

Der Start in Ihr Berufsleben – aufregend und spannend – ist aufgrund der beamtenrechtlichen Bestimmungen mit einigen entscheidenden Besonderheiten verbunden. Hierüber können Sie sich anhand dieser Broschüre schnell und konkret informieren.

Was erwartet Sie?

Ihre neue berufliche Situation bringt viele Veränderungen mit sich. Veränderungen, über die wir Sie gerne informieren.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigen Themengebiete, die Sie jetzt in dieser neuen Lebensphase direkt betreffen.

Wie stellt sich Ihre Versorgungssituation dar:

- im Krankheits- und Pflegefall? Seite 3
- bei Dienstunfähigkeit und im Alter? Seite 5
- nach einem Unfall? Seite 7

Welche Ergänzungen sich jetzt zusätzlich für Sie als Polizeianwärtlerin bzw. Polizeianwärtler anbieten, finden Sie auf den letzten Seiten (ab Seite 10).

Zunächst möchten wir Ihnen in einigen Worten vorstellen, mit wem Sie es im **„Ratgeber für Berufseinsteiger bei der Polizei“** zu tun haben werden.

Die GdP und die PVAG:

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Verbindung mit der PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet allen Polizeianwärtlerinnen und Polizeianwärtlern umfassende und kompetente Information und Beratung hinsichtlich der beamtenrechtlichen Versorgungs- und Absicherungssituation.

Die PVAG ging aus unserer gewerkschaftlichen und traditionsreichen Selbsthilfeeinrichtung hervor: dem Polizeiversicherungsverein (PVV), Hilden. Vertreter der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sind daher auch heute in den Versicherungsbeiräten und im Aufsichtsrat der PVAG entscheidend eingebunden; die PVAG gehört zu 49 % der GdP. Zusätzlich profitiert die als Selbsthilfeeinrichtung der Beamten anerkannte PVAG von der jahrzehntelangen Markterfahrung der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die Erfahrungen und die konsequente Orientierung an den Belangen der Polizeibeschäftigten fließen in die speziell entwickelten Sicherheits- und Versorgungskonzepte ein. Dies ist die Basis für das Vertrauen bei den Polizeibeschäftigten.

Eine starke Partnerschaft

PVAG Polizeiversicherungs-AG

SIGNAL IDUNA Gruppe



Ratgeber für Berufseinsteiger bei der Polizei
Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei i.V.m.
der SIGNAL IDUNA Gruppe
15. Auflage, Stand: Juni 2013

Ihre Versorgungssituation im Krankheits- und Pflegefall

Als Polizeianwärterin bzw. Polizeianwärter erhalten Sie von Ihrem Dienstherrn für die Abdeckung der Krankheitskosten entweder **Heilfürsorge** oder eine **Beihilfe** (Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Berlin in gehobenem und höherem Dienst).

Grundsätzlich besteht für Sie außerdem Versicherungspflicht in der privaten Pflegepflichtversicherung.

Heilfürsorge

Ihr Dienstherr gewährt Heilfürsorge bis zum Ende der Ausbildungszeit und in einigen Bundesländern* darüber hinaus bis zur Pensionierung. Das bedeutet für Sie, dass Krankheitskosten im Rahmen eines grundlegenden Versicherungsschutzes vom Dienstherrn übernommen werden.

Nach Ende der freien Heilfürsorge bzw. Eintritt in den Ruhestand erhalten Sie im Rahmen der Fürsorgepflicht Ihres Dienstherrn grundsätzlich eine Beihilfe in Höhe von 50 % bzw. 70 % zu den Kosten, die Ihnen durch Krankheitsfälle entstehen.

Damit Sie mit Beginn des Beihilfeanspruchs über eine hochwertige und lückenlose Abdeckung der gesamten Krankheitskosten (zu 100 %) verfügen, müssen Sie bereits heute handeln. Und zwar durch den Abschluss einer Anwartschaftsversicherung.

Vorteil der Anwartschaftsversicherung:

Alle – auch schwerste – Erkrankungen, die zwischen Abschluss der Anwartschaft und der nach Wegfall der Heilfürsorge benötigten aktiven Versicherung auftreten sollten, werden in den Versicherungsschutz mit einbezogen – ohne Beitragszuschlag. Die Abdeckung des sich während der Zeit der Heilfürsorge eventuell verschlechtern-

den Gesundheitszustandes ist also Sinn und Zweck der Anwartschaftsversicherung.

Speziell für heilfürsorgeberechtigte Polizeianwärter in der GdP

Während der Ausbildung bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe über den GdP-Rahmenvertrag die beitragsfreie Rahmenanwartschaft an.

Damit sichern Sie sich den nach Ende der Heilfürsorge dringend benötigten Krankenversicherungsschutz für ambulante und stationäre Regelleistungen.

Ein Highlight ist die einfache Erweiterung der GdP-Rahmenanwartschaft innerhalb von 3 Monaten nach Dienstbeginn.

Mit einem vereinfachten Antragsverfahren ohne Gesundheitsüberprüfung kann die GdP-Rahmenanwartschaft um stationäre Wahlleistungen, ambulante Beihilfeergänzung und die gesetzlich vorgeschriebene Pflegepflichtversicherung ergänzt werden. Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter in den Bundesländern mit Heilfürsorge können nach Beendigung der Ausbildung* die o.g. Anwartschaftsversicherung ohne Gesundheitsprüfung zu einem geringen Beitrag – basierend auf einem Kollektivvertrag exklusiv für Mitglieder der GdP – individuell fortführen.

Trotz Heilfürsorgeanspruchs während des aktiven Dienstes verbleiben Ihnen auch jetzt schon Eigenbeteiligungen bei Ihren Krankheitskosten – das muss nicht sein. Mit den speziellen SIGNAL-Ergänzungspaketen für Heilfürsorgeberechtigte sichern Sie sich so attraktive Leistungen wie privatärztliche Behandlung und Unterbringung im Einbettzimmer während eines Krankenhausaufenthaltes oder Krankenversicherungsschutz bei Reisen ins Ausland.

* Freie Heilfürsorge nach der Ausbildung in den Ländern Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und der Bundespolizei

Ihre Versorgungssituation im Krankheits- und Pflegefall

Beihilfe

Die Beihilfe ist eine Leistung, mit der sich der Dienstherr unmittelbar an den anfallenden Kosten für den Krankheits-, Geburts- oder Todesfall beteiligt.

Die Länder haben dazu entsprechende Beihilfevorschriften erlassen, in denen die prozentuale Höhe der Beteiligung an den Kosten (= Beihilfebemessungssätze) festgelegt sind. Diese Bemessungssätze sind abhängig vom Familienstand und der jeweils geltenden Beihilfevorschrift.



*Perfekt verzahnt:
Ihre Versorgung und unsere Ergänzung.*

Als Polizeianwärterin bzw. Polizeianwärter erhalten Sie i.d.R. eine Beihilfe von 50 % von Ihrem Dienstherrn. Da die Beihilfe stets nur eine Teilhilfe ist, benötigen Sie in jedem Falle eine Ergänzung Ihres Krankenversicherungsschutzes auf 100 %.

Spezielle Beihilfetarife der SIGNAL Krankenversicherung berücksichtigen diesen Umstand und sind genau auf Ihren individuellen Bedarf zugeschnitten. Sie erhalten somit die optimale Ergänzung Ihrer Beihilfeansprüche.

Speziell für beihilfeberechtigte Polizeianwärter in der GdP

Innerhalb von 3 Monaten nach Dienstbeginn garantiert die SIGNAL Krankenversi-

cherung die bedarfsgerechte Ergänzung der Beihilfe mit einem vereinfachten Antragsverfahren ohne Gesundheitsüberprüfung.

„Beihilfelücken“

Ihr Dienstherr gewährt nicht für sämtliche Kosten eine Beihilfe, sondern nur für die sog. „beihilfefähigen Aufwendungen“. Daraus ergeben sich für Sie Beihilfelücken, die teils zu erheblichen finanziellen Belastungen führen können. Die so entstehenden Lücken können Sie hervorragend mit den speziellen Beihilfeergänzungstarifen der SIGNAL Krankenversicherung schließen.

Highlight

Während Ihrer Ausbildungszeit als Polizeianwärterin/-anwärter erhalten Sie Ihren maßgeschneiderten Versicherungsschutz (Beihilfe- und Beihilfeergänzungstarife) zu günstigen Beiträgen.

Pflege

Ob Heilfürsorge oder Beihilfe – es besteht für Sie die Pflicht, eine Pflegeversicherung abzuschließen. Gemäß dem Grundsatz „die Pflegeversicherung folgt der Krankenversicherung“ bietet Ihnen die SIGNAL Krankenversicherung selbstverständlich auch den für Sie erforderlichen Pflegeschutz an.

Diese sogenannte „Pflegepflichtversicherung“ kann sinnvoll ergänzt werden. Hier halten die SIGNAL Krankenversicherung und die IDUNA Lebensversicherung attraktive Produkte bereit.

Ihre Versorgungssituation bei Dienstunfähigkeit/ Polizeidienstunfähigkeit* und im Alter

Ihr Dienstherr sorgt im Rahmen seiner „Alimentationspflicht“ für Ihre Absicherung bei Dienstunfähigkeit und im Alter. Einzelheiten hierzu regeln Beamtenversorgungsgesetze, die auch einschlägige Regelungen für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter enthalten.

Doch eines zeigt sich immer wieder: Die Versorgung des Beamten wird im allgemeinen – gerade in jungen Jahren – absolut überschätzt.

Dienst-/Polizeidienstunfähigkeit

Während Ihrer Ausbildung haben Sie bei Dienst-/Polizeidienstunfähigkeit keine Versorgungsansprüche. Sie werden in jedem Fall aus dem Polizeidienst entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert (Ausnahme: Unterhaltsbeitrag bei Dienstunfall). Da aber im Regelfall trotz Nachversicherung die 5jährige Wartezeit nicht erfüllt ist, besteht grundsätzlich im ersten Ausbildungsjahr kein Rentenanspruch. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr zahlt die Rentenversicherung nur unter bestimmten Voraussetzungen im Falle der Erwerbsminderung eine Rente. Die Erwerbsminderungsrente wird aber für den abzusehenden finanziellen Bedarf in einer solchen Notlage bei weitem nicht ausreichen.



Dienstunfähigkeit – beruflich und finanziell eine Zerreißprobe.

Schon während Ihrer Ausbildung sollten Sie daher auch an Ihre Zukunft denken und Vorsorge für den etwaigen Fall der Dienst-/Polizeidienstunfähigkeit treffen.

Eine **Dienstunfähigkeit** im Sinne der beamtenrechtlichen Bestimmungen** liegt vor, wenn der Beamte infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist.

Der Polizeivollzugsbeamte ist dienstunfähig, wenn er den besonderen gesundheitlichen Anforderungen für den Polizeivollzugsdienst nicht mehr genügt und nicht zu erwarten ist, dass er seine volle Verwendungsfähigkeit innerhalb zweier Jahre wiedererlangt (**Polizeidienstunfähigkeit*****).

Sobald Sie die Anforderungen der PDV 300 nicht mehr erfüllen, werden Sie wegen Polizeidienstunfähigkeit entlassen!

Aber kein Grund zur Sorge:

Sofern eine **Dienstunfähigkeitsabsicherung** bei der SIGNAL IDUNA Gruppe besteht, erhalten Sie die vereinbarte Rente, wenn Sie aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt werden (maximal bis zum vereinbarten Leistungsendalter).

* Polizeidienstunfähigkeit ist eine Form der Vollzugsdienstunfähigkeit
** § 44 Abs. 1 Bundesbeamtenengesetz, § 26 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz (bzw. entsprechende Landesgesetze)
*** § 4 Abs. 1 Bundespolizeibeamtenengesetz (bzw. entsprechende Landesgesetze)

Ihre Versorgungssituation bei Dienstunfähigkeit/ Polizeidienstunfähigkeit und im Alter

Sollte darüber hinaus auch zusätzlich eine **Vollzugsdienstunfähigkeitsklausel** vereinbart sein, erhalten Sie als dienstjunger Polizist/Anwärter bei Entlassung bzw. Versetzung in den Ruhestand wegen Vollzugsdienstunfähigkeit ebenfalls die vereinbarte Rente. Die Leistungspflicht dieser Klausel endet bei der Premiumvariante nach 72 Monaten (nach 30 Monaten bei der Standardvariante). Sind Sie danach weiterhin im Sinne der Versicherungsbedingungen berufsunfähig oder allgemein dienstunfähig, wird die Rente bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer gezahlt.

Die Höhe der monatlichen Rente können Sie Ihren Bedürfnissen entsprechend festlegen. Als Beamter auf Probe oder Widerruf bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe Ihnen die Möglichkeit, das finanzielle Risiko der Vollzugsdienstunfähigkeit bis zu 1.500 EUR abzusichern.

Ihre monatliche Rente ist garantiert. Liegt eine Vollzugs-/Dienstunfähigkeit vor, brauchen Sie während dieser Zeit keine Beiträge zu zahlen. Darüber hinaus erhöht sich während der Dauer des Rentenbezugs Ihre Rente jährlich aus der Überschussbeteiligung.

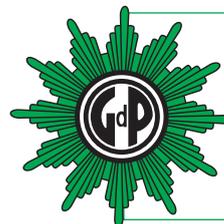
Mit einer Versorgungsvereinbarung – für GdP-Mitglieder zu besonders günstigen Konditionen – der SIGNAL IDUNA Gruppe sind Sie als Polizeianwärterin bzw. Polizeianwärter umfassend abgesichert.

Altersversorgung

Darüber hinaus ist auch jetzt schon eine Vorsorge für das Alter sinnvoll. Mit Eintritt in den Ruhestand erhalten Sie nur noch maximal 71,75 % (bei mindestens 40 Dienstjahren) Ihres letzten Bruttobezuges als Ruhegehalt. Ab diesem Zeitpunkt fällt dann auch spätestens der Anspruch auf Heilfürsorge weg, d.h. von Ihnen selbst sind monatlich Beiträge zu Ihrer Krankenversicherung zu entrichten.

Bei Ihrer privaten Altersvorsorge erhalten Sie konkrete Unterstützung. Der Staat unterstützt Sie – Jahr für Jahr – mit direkten Zulagen, wenn Sie einen geförderten Altersvorsorgevertrag – „Riester-Rente“ – abgeschlossen haben.

Gefördert wird Ihre Eigenvorsorge durch jährliche Grundzulagen (auch für den Ehepartner) und ggf. Kinderzulagen. Außerdem wird ein einmaliger Berufseinsteigerbonus von 200 EUR gezahlt. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie als Zulageberechtigter zum 01.01. des Jahres, in dem Sie eine Riester Rente abschließen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



GdP-Rente

Ein Produkt der IDUNA Leben
in Konzernverbundenheit mit der
PVAG

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hält für Sie hervorragende Vorsorgekonzepte – insbesondere die exklusive **GdP-Rente** – mit Zusatzleistungen für GdP-Mitglieder bereit. Die GdP-Rente ist ein Sparplan mit anschließender Rentenzahlung. Legen Sie schon heute die Route für Ihre persönliche Altersversorgung fest.

Ihre Versorgungssituation nach einem Unfall

„Mir wird schon nichts passieren!“

Diese Einstellung werden wohl die meisten Menschen haben, wenn sie auf das Risiko eines Unfalls angesprochen werden. Aber weit mehr als 8,5 Millionen Bundesbürger trifft es doch – und das Jahr für Jahr!

Bitte bedenken Sie: Während Ihrer Dienstzeit als Anwärtin bzw. Anwärter für den Polizeivollzugsdienst sind Sie besonderen Unfallrisiken ausgesetzt. Darüber hinaus lauern die Risiken im Freizeitbereich – also auf der Straße, im Haushalt, im Urlaub, beim Sport – 5,3 Millionen Unfälle jährlich passieren in diesen Bereichen.

An Ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit werden jedoch spezielle Anforderungen gestellt. Schon ein Unfall mit relativ geringen Unfallfolgen kann Ihre Zukunft in Frage stellen. Sie sind unter Umständen nicht mehr in der Lage zu arbeiten oder Sie können nur noch Tätigkeiten ausüben, in denen Ihr Einkommen nicht ausreicht, um Ihren Lebensstandard zu sichern bzw. aufzubauen.

Die Beamtenunfallfürsorge gewährt Ihnen nur eine geringe Unterstützung nach einem Dienstunfall. Nach einem Freizeitunfall erbringt sie **keine Leistungen**.

Eine Unfallversicherung bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG sichert die finanziellen Folgen eines Unfalles für Sie und Ihre Familienangehörigen ab!

Veränderte Lebensumstände, Wohnungsumbauten, aufwendige Hilfsmittel und Betreuung können das Budget gewaltig durcheinander bringen.



Im Falle einer **Invalidität** wird die vereinbarte Kapitalleistung – abhängig vom Invaliditätsgrad und der gewählten progressiven Invaliditätsstaffel – bereitgestellt.

Ergänzend können Sie auch den Fall der Fälle – das Risiko der **Vollzugsdienstunfähigkeit** – absichern. Falls Invaliditätsgrade ab 10 % innerhalb von fünf Jahren nach einem Unfall zur Vollzugsdienstunfähigkeit führen, wird die volle Invaliditätssumme (ohne Progression) ausgezahlt.

Ihre Versorgungssituation nach einem Unfall

Für spezielle Unfallgefahren im Polizeidienst bietet die **Sofortleistung für Vollzugsbedienstete** in kürzester Zeit erste finanzielle Hilfe.

Ergänzend oder alternativ können Sie zur dauerhaften Linderung der finanziellen Engpässe nach einem Unfall (z. B. Verdienstausfall) auch eine lebenslange Unfallrente absichern. Die PVAG steht Ihnen mit der **Unfallrente, wahlweise mit BU-Schutz**, zur Seite, wenn Sie beispielsweise durch einen Unfall keinen Polizeidienst mehr ausüben können und danach nur noch im Innendienst eingesetzt werden. Ab einem Invaliditätsgrad von 35 % erhalten Sie eine Unfallrente von monatlich bis zu 1.500 EUR. Ab 50 % Invalidität wird eine Rente von monatlich bis zu 3.000 EUR gezahlt. Diese Rente verdoppelt sich bei einer Invalidität ab 90 % auf bis zu 6.000 EUR. Und das ein Leben lang, Monat für Monat.

Der BU-Schutz bietet eine einmalige Kapitalleistung von 36 Monatsrenten, wenn Sie durch einen Unfall mindestens 50 % in Ihrer beruflichen Haupttätigkeit eingeschränkt sind und eine dauerhafte Invalidität von mindestens 20 % verbleibt.

Diese Leistungen können Sie als Polizeianwärtin bzw. Polizeianwarter besonders günstig versichern. Aufgrund eines bestehenden Rahmenvertrages erhalten Sie als GdP-Mitglied zusätzliche Beitragsvorteile.

Darüber hinaus sind viele interessante und bedarfsgerechte Leistungserweiterungen im Versicherungsschutz integriert.

Beitragsfrei mit eingeschlossen sind:

- Bergungskosten (bis zu 12.500 EUR)
- Kosmetische Operationen (bis zu 12.500 EUR)
- Infektionsrisiken (z. B. Infektion nach Kontakt mit einer Drogenspritze bei Abtasten einer Person gilt als Unfall)
- Reha-Management (bis zu 12.500 EUR)



Dieser Tropfen kann ein Leben verändern.

Wir sorgen für Ihre Sicherheit. Damit Sie für Sicherheit sorgen können.

Sie haben jetzt einen groben Einblick in Ihre Versorgungssituation als Berufseinsteiger bei der Polizei erhalten.

Falls Sie weitere Informationen zu einzelnen Themenfeldern wünschen oder Fragen haben, wenden Sie sich einfach an Ihre Vertrauensfrau/Ihren Vertrauensmann der GdP. Hier stoßen Sie jederzeit auf ein offenes Ohr.

Sollten Sie mehr über Ihre konkreten Vorsorge- und Absicherungsmöglichkeiten wissen möchten, können Sie sich selbstver-

ständiglich auch direkt an die kompetenten und speziell ausgebildeten Fachleute der SIGNAL IDUNA Gruppe wenden. Diese werden Sie gern umfassend und unverbindlich beraten.

Speziell mit der **Expertise** – dem Vorsorge-Check-Up der SIGNAL IDUNA Gruppe – erhalten Sie einen detaillierten und übersichtlichen Einblick in Ihre persönliche Versorgungssituation. Finden Sie heraus, wie Sie Ihre Wünsche und Ziele bestmöglich umsetzen können.

Ein Blick auf Ihre Laufbahn

Basierend auf dem „Ratgeber für Berufseinsteiger bei der Polizei“ können Sie während Ihrer Ausbildungszeit eine preisgünstige und bedarfsgerechte Vorsorge und Absicherung entsprechend Ihrer individuellen Situation erhalten.

Doch ehe Sie sich versehen, werden Sie Ihre Ausbildungszeit erfolgreich beendet haben und Ihre Polizeilaufbahn fortsetzen. Da Glückwünsche im voraus nicht angebracht sind, werden wir zum Abschluss der Ausbildung mit unseren „besten Wünschen“ gern auf Sie zukommen.

Mit der dann greifenden Änderung des beamtenrechtlichen Status zur Beamtin/zum Beamten auf Probe – anschließend auch zur Beamtin/zum Beamten auf Lebenszeit – gelten für Sie auch andere Vorschriften aus den „Beamtengesetzen“. Aber keine Sorge, Sie setzen Ihre Laufbahn fort und wir begleiten Sie weiterhin mit

gezielten Informationen rund um Sicherheit und Vorsorge.



Übrigens: Mithilfe der **Expertise** wird nicht nur eine Momentaufnahme Ihres Absicherungsbedarfs gezeichnet, sondern Sie können auch fortschreitend Ihre Vorsorgemöglichkeiten entsprechend Ihrer Lebenssituation erkennen.

Wichtige Ergänzungen für Ihre Rund-um-Versorgung in den Bereichen Versicherungen und Finanzdienstleistungen

Selbstverständlich bietet unsere PVAG Polizeiversicherungs-AG bzw. die SIGNAL IDUNA Gruppe auch über die bisher skizzierten Felder bedarfsgerechte und leistungsstarke Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukte an:

... für Ihr Kraftfahrzeug:

Die **Kfz-Versicherung** mit vielen Pluspunkten!

Neben günstigen Beiträgen bietet SIGNAL IDUNA umfassenden Versicherungsschutz, zum Beispiel:

- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Kaskoversicherung
- Schutzbriefversicherung
- Mallorca-Police
- Kfz-Unfallversicherung
- Kfz-Umweltschadensversicherung
- zahlreiche nützliche Serviceleistungen



Highlight

für Polizeianwärterinnen/-anwärter:

Als Selbstversicherer starten Sie in der Kfz-Haftpflichtversicherung grundsätzlich in der höchsten Klasse, mit einem Beitragssatz von 100 %.

Jedoch nicht bei SIGNAL IDUNA! Hier steigen Sie in der Kfz-Haftpflichtversicherung für Ihren PKW mit der günstigen Schadenfreiheitsklasse $1/2$ mit einem Beitragssatz von nur 70 % ein.

Und das im besonders günstigen Sonder tariff für Polizeibesetzte, dem **P-Tarif!**

... für Ihr Recht:

Obwohl Sie verantwortungsvoll handeln und unnötige Streitigkeiten vermeiden, können Sie in Situationen geraten, in denen Sie sich verteidigen oder um Ihr Recht kämpfen müssen.

Und Rechtsstreitigkeiten kosten – außer Zeit und Nerven – vor allem Geld. Damit es nicht Ihr Geld ist, sollten Sie sich mit einer individuellen Rechtsschutzversicherung der **ALLRECHT Rechtsschutzversicherungen** schützen.

Wichtige Ergänzungen für Ihre Rund-um-Versorgung in den Bereichen Versicherungen und Finanzdienstleistungen

... für Ihren Hausrat:

Viel Geld ist erforderlich, um eine Wohnung gemütlich und individuell einzurichten. Wenn Sie diesen wertvollen Besitz – Ihr Zuhause – nicht leichtfertig aufs Spiel setzen wollen, empfiehlt sich der Abschluss einer Hausratversicherung.

Die PVAG bietet bedarfsgerechte **Hausratversicherungen** mit günstigen Beiträgen an.

Und diese günstigen Beiträge werden aufgrund eines bestehenden Rahmenvertrages für GdP-Mitglieder nochmals reduziert!

... für Ihre Vermögensbildung:

Die „Helfer“ bei Ihrer individuellen Vermögensbildung:

- Ihr Dienstherr
- der Staat und
- die SIGNAL IDUNA Gruppe

Ihr Dienstherr

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ist Ihr Dienstherr verpflichtet, Ihnen neben den Anwärterbezügen vermögenswirksame Leistungen von monatlich 6,65 EUR während Ihrer Ausbildungszeit zu gewähren (unter bestimmten Voraussetzungen sogar 13,29 EUR). Diese **vermögenswirksamen Leistungen** sind nach den Regelungen des Vermögensbildungsgesetzes anzulegen.



Der Staat

An Ihrer Vermögensbildung beteiligt sich der Staat mit Zulagen. Und das Jahr für Jahr!

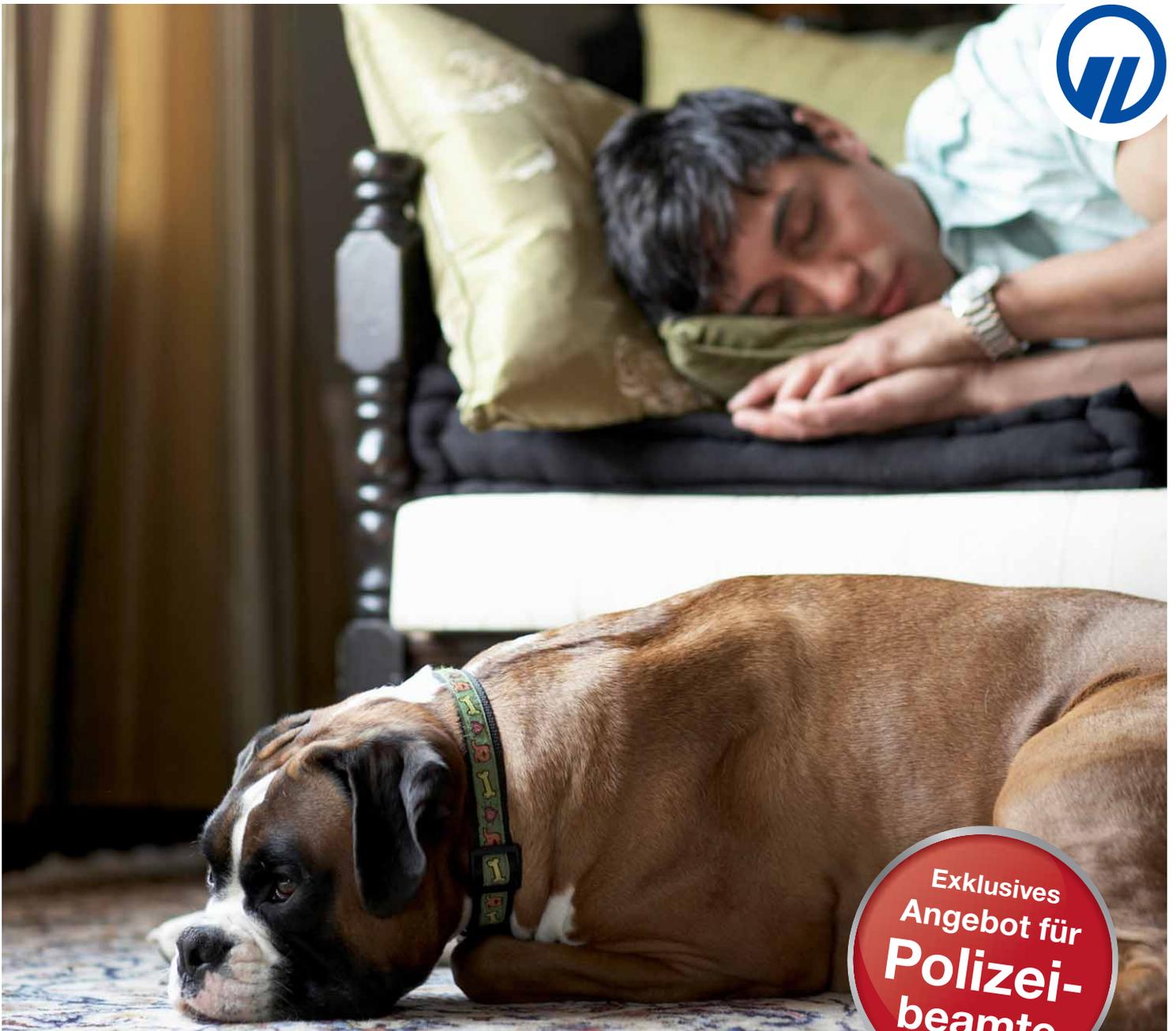
SIGNAL IDUNA Gruppe

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat spezielle Angebote zur Vermögensbildung entwickelt, die die staatlichen Förderungsmöglichkeiten optimal ausnutzen.

Das von Ihnen angesammelte Kapital sowie die Sparszulagen sind nicht zweckgebunden, d.h. Sie können beides bei Zuteilung nach Lust und Laune ausgeben, z. B. für ein neues Auto, eine moderne Wohnungseinrichtung oder für einen tollen Urlaub.

... für Ihre Familienangehörigen:

Selbstverständlich stehen für Ihre Familienangehörigen – heute oder in Zukunft – ebenfalls optimale und individuelle Absicherungs- und Vorsorgekonzepte mit bedarfsgerechten Tarifierungsmerkmalen zu günstigen Beiträgen zur Verfügung.



Exklusives
Angebot für
Polizei-
beamte

Auch die tapfersten Beschützer
brauchen **zuverlässigen Schutz.**

Als Polizist sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. In Kooperation mit der PVAG bieten wir Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Absicherungslösungen. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon (0231) 1 35 25 51, polizei-info@pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen